

ANMELDUNG ZUR JÄGERAUSBILDUNG UND JÄGERPRÜFUNG

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Jagdscheinausbildung
Kurs „Februarkurs Intensivkurs“ ab dem **23.02.2023** an.
Die Ausbildungskosten betragen **2750,00 Euro**.

Der Preis beinhaltet Kursgebühr, Versicherung, Munition während des Lehrgangs. Nicht
enthalten sind die Kosten für Unterbringung und Verpflegung sowie Reisekosten und
Prüfungsgebühr.

Die Jagdscheinausbildung ist entsprechend der Prüfungsordnung gegliedert in:

Theoretischen Unterricht
Praktische Ausbildung / Unterweisung
Schießausbildung / Waffenhandhabung

Die Ausbildung findet im Schulungsraum, dem Lehrrevier, der reviereigenen Wildkammer
sowie auf der Schießanlage statt.

Name & Vorname : _____

Straße : _____

PLZ/ Ort : _____

Telefon / Mobil : _____

E-Mail : _____

Geburtsdatum : _____

Geburtsort : _____

Jagdliche Vorkenntnisse : _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Die umseitigen AGB`s der Jagdschule Krähberg GmbH wurden vom
Seminarteilnehmer/-in zur Kenntnis genommen und anerkannt.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Mit der Anmeldung erklärt der/die Teilnehmer/-in verbindlich an dem Lehrgang der Jagdschule teilnehmen zu wollen. Die Jagdschule ist berechtigt, dieses Angebot innerhalb von zwei Wochen nach Eingang durch schriftliche Bestätigung der Anmeldung anzunehmen. Insbesondere in den Fällen, in denen sich für den betreffenden Lehrgang mehr Teilnehmer/-innen anmelden, als im Hinblick auf eine ordnungsgemäße Durchführung des Lehrganges teilnehmen können, kann die Jagdschule Anmeldungen ablehnen. (Die Jagdschule Krähberg behält sich vor, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl die Seminare zu verschieben bzw. zu stornieren.) Die Ablehnung erfolgt schriftlich und unverzüglich nach Eingang der Anmeldung.

Der Komplettpreis ist in zwei Raten wie folgt zur Zahlung fällig: Die erste Rate in Höhe von 50% des Komplettpreises ist mit Anmeldung, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Bestätigung der Anmeldung der Jagdschule zur Zahlung fällig. Die 2. Rate über den Restbetrag des Komplettpreises ist bis spätestens einen Monat vor Jagdkursbeginn auf das Konto der Jagdschule zu überweisen. Im Komplettpreis sind Unterbringungs- und Verpflegungskosten nicht enthalten.

Bei einem Rücktritt bis zu einem Monat vor Lehrgangsbeginn (durch eingeschriebenen Brief), erfolgt eine Erstattung von 50 % des gezahlten Lehrgangspreises. Bei nicht fristgerechter Absage erfolgt keine Erstattung.

Bei Nichtbestehen der Jägerprüfung kann der/die Teilnehmer/-in den Lehrgang innerhalb eines Jahres wiederholen, den nächst erreichbaren Prüfungstermin wahrnehmen und die Jägerprüfung nochmals ablegen. Für den/die Teilnehmer/-in entstehen dabei Kosten in Höhe von 425,- für mdl./praktische Prüfung, 175,- für die Schießprüfung. Die Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung erfolgt im Selbststudium. Alle Prüfungsgebühren entfallen auf den Prüfling.

Wird seitens der Jagdschule dem/der Teilnehmer/-in von der Teilnahme an der schriftlichen bzw. mündlichen Jägerprüfung aufgrund seiner schlechten Leistungen in einem Vorgespräch abgeraten oder sollte der/die Teilnehmer/-in an dem Unterricht nicht vollständig teilnehmen können aufgrund einer plötzlichen Erkrankung, hat der/die Teilnehmer/-in in diesem Fall Anspruch auf eine einmalige Weiterführung in einem Folgekurs. Die Prüfungsgebühren sowie die Kosten für den Schießunterricht fallen hierbei für den/die Teilnehmer/-in erneut an.

Falls aufgrund von höherer Gewalt, behördlicher Maßnahmen oder sonstiger nicht zu vertretender Umstände die Durchführung des Lehrgangs unmöglich wird, kann der/die Teilnehmer/-in nicht zurücktreten und hieraus keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

Grundsätzlich empfiehlt die Jagdschule den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

Für Personen- und Sachschäden, die vom/von dem/-r Teilnehmer/-in selbst oder von anderen Teilnehmern/-innen verursacht wurden, übernimmt die Jagdschule keine Haftung von Schäden. Der/die Teilnehmer/-in stellt die Jagdschule von Schadensersatzansprüchen anderer Teilnehmer/-innen oder Dritter für durch ihn allein verursachte Schäden frei. Die Jagdschule haftet nur für von ihr vorsätzlich und grob fahrlässig verursachte Schäden. Sofern der Schaden nicht durch einen/eine Angestellte/-n oder Jagdschullehrer schuldhaft verursacht worden ist, schließt die Jagdschule die Haftung für von Teilnehmern/-innen zur Veranstaltung mitgebrachte persönliche Gegenständen, Waffen, Ferngläser und dergleichen aus.

Bild- und Tonaufnahmen sind während des Lehrgangs nicht erlaubt.

Während der Ausbildung ist der/die Teilnehmer/-in verpflichtet kooperativ und aktiv mit den anderen Teilnehmern/-innen und der Jagdschule zusammenzuarbeiten. Es besteht ständige Anwesenheitspflicht. Auch die Ausbildungsvorgaben gemäß Jägerprüfungsordnung sind zu erfüllen, da ansonsten die Prüfungszulassung nicht gegeben ist. Bei einer Zuwiderhandlung kann der/die Teilnehmer/-in vom Unterricht ausgeschlossen werden. Der/die Teilnehmer/-in erklärt sich damit einverstanden, dass seine Anmelde- und Kontaktdaten zur Bearbeitung und Verwaltung von der Jagdschule Krähberg gespeichert werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ungültig sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der anderen Regelungen nicht. Eine unwirksame oder ungültige Bestimmung ist durch eine wirksame Regelung zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen Bestimmung beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck möglichst nahekommt. Dasselbe gilt für etwaige Vertragslücken.

Widerrufsbelehrung:

Widerrufsrecht:

Der/die Teilnehmer/-in kann die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (Brief, Mail, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Ein Widerruf ist direkt an die Jagdschule Krähberg zu richten.

Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren.

Besondere Hinweise: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn Ihr Vertragspartner mit der Ausführung der Dienstleistung mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder Sie diese selbst veranlasst haben (z.B.: durch Teilnahme an Schulungsmaßnahmen).